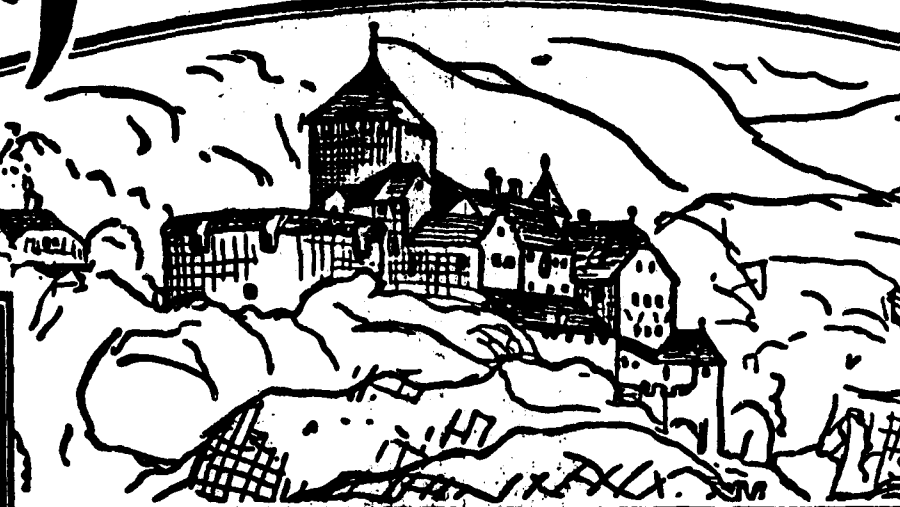


Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rthl.) Tel. Nr. (071) 7 31 60. Verwaltung: Vaduz Tel. (075) 2 21 43. Redaktion: Vaduz, Telefon Nr. 2 13 94. Postcheck Nr. IX/2988



Organ für amtliche Rundmachungen

Anzeigenpreise: die 1spalt. mm-Zeile Anzeigen Reklame
 Inland 8 Rp. 21 Rp.
 Angrenz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) 10 Rp. 23 Rp.
 Uebrig Schweiz 11 Rp. 25 Rp.
 Ausland 13 Rp. 29 Rp.

Anzeigenannahme für das Inland:
 Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 2 21 43
 Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:
 Schweizer Annoncen A.-G.
 St. Gallen, Tel. 22 26 26; und übrige Zweiggeschäfte



Familie, Staat und Kirche

Familie, Staat und Kirche, dieses Dreigestirn, ringt allein und führt allein zum Wohle der Völker. Die Familie darf und muß von der Schule verlangen, daß ihre Kinder in der Schule geboten erhalten, was zu ihrem zeitlichen und ewigen Glück, für den nach ihrer Meinung wünschenswerten irdischen Beruf und für den nach ihrem Glauben richtigen Weg ewigen Heiles erforderlich ist. Sie darf erwarten, daß die Schule ihr und ihrem Geiste die Kinder nicht entfremdet, sondern sie in Harmonie mit ihren eigenen Grundsätzen bildet. — Der Staat darf von allen Jugendlichen ohne Ausnahme ein Mindestmaß von Kenntnissen und Fertigkeiten fordern, die zur Ausbildung der staatsbürgerlichen Pflichten erforderlich sind, und eine Gesinnung, welche willig macht, im Rahmen der geltenden Staatsordnung sie wirklich auszuüben. Auch hat er ein Interesse daran, daß jeder junge Mensch einem geeigneten Beruf sich zuwendet und für denselben tüchtig werde, wozu die Schulen wenigstens ihren Teil beizutragen haben. Der Staat hat zugleich die Mittel, dieses Mindestmaß durch Gesetz zu erzwingen (Bildungszwang, nicht notwendig Schulzwang). Er kann und muß von allen Schulen Gewähr haben, daß sie dieses Mindestmaß und diese Gesinnung erreichen, oder wenn einmal erreicht, erhalten. — Die Kirche endlich darf und muß von der Schule verlangen, daß ihr Zeit und Gelegenheit zugestanden werde, die ihr von der Familie anvertrauten Kinder nach ihren Grundsätzen religiös-sittlich zu bilden und zu führen.

Das bedingt ein Zusammenwirken von Familie, Staat und Kirche, bzw. Zusammenwirken der Organe dieser Gemeinschaften in Schuleinrichtung oder Unterhalt der einmal eingerichteten, in Festsetzung des Inhaltes der Schularbeit (Lehrgut und Schulzucht), in Ueberwachung der Schularbeit. Die Formen, in welchen diese Mitwirkung den drei Faktoren zusteht, sind gleichgültig, wenn nur eine wahre Mitwirkung für das zuständige Gebiet garantiert ist.

Man macht heute viel Aufhebens von dem Neuen, das die pädagogischen Bestrebungen unserer Tage nach allen möglichen Richtungen hin gezeigt haben sollen. Aber handelt es sich bei all' dem, was die modernen Pädagogen als Forderungen, Aufgaben und Ziele der heutigen Erziehung bezeichnen, in allen Fällen wirklich um etwas Neues, das die Erzieher der Vergangenheit nicht gekannt haben? Die Namen, Systeme und Methoden mögen manchmal das Gewand der Neuheit an sich tragen; der Sache nach sind es häufig genug recht alte Forderungen, Dinge, die in etwas anderer Form im Unterricht längst gepflegt und bei der Erziehung schon seit Jahrhunderten berücksichtigt wurden. Was vor zweitausend Jahren im fernen Orient ausgesprochen worden und durch das Auftreten des Gottmenschen plastisch greifbare Gestalt angenommen hat, muß trotz allen geistigen Fortschritts auch in der Gegenwart noch als die sicherste und einzig zulässige Grundlage für eine vernünftige und gesunde Lebensführung betrachtet werden. Ein Ersatz ist noch nicht gefunden worden, wird nicht gefunden werden. Von Goethe stammt das Wort: «Mag die geistige Kultur nun immer fortschreiten, mögen die Naturwissenschaften in immer breiterer Ausdehnung und Tiefe wachsen und der menschliche Geist sich erweitern, wie er will, über die Hoheit und sittliche Kultur des Christentums, wie es im Evangelium schimmert und leuchtet, wird es nicht hinauskommen.» Die Bibel ist das erhabenste Erziehungsbuch, dessen Lehren und Beispiele sich vorzüglich zu Zwecken der er-

zieherischen Unterweisung verwerten lassen. Pädagogisch überaus fruchtbar ist auch die eschatologische Wahrheit v. jenseitigen Glück oder Unglück als Lohn oder Strafe des sittlich oder unsittlich verbrachten Erdenlebens. In unsern Tagen ist dieser Punkt doppelt wichtig! Segen oder Fluch wird die Menschheit über jeden einzelnen herabrufen, der ihr angehört, je nachdem er die Gesamtheit zum Segen oder zum Verderben geworden. Segen und Fluch werden häufig die Gebeine dessen treffen, der den Menschen der Menschheit gegeben und herangebildet.

Unterricht und Erziehung müssen, wenn sie ihrem Zweck entsprechen sollen, in geeigneter und gesunder Weise für den Erdenberuf vorbereiten. Den Satz: «Unsere Zeit heischt eine Schul- und Unterrichtsorganisation, welche den pädagogischen, psychologischen, soziologischen und hygienischen Grundsätzen entspricht», können und müssen wir uns vollinhaltlich und ganz zu eigen machen. Erziehung für das Leben, so lautet heute erst recht unsere Devise. Chruschtschew, der russische Machthaber, hat die folgenden Worte erkannt: «Wenn man einem Volke alles nehmen will, seine Eigenart, seine Erinnerungen, seine Treue, sein Gewissen, sein Vaterland, dann muß man ihm vor allem den Glauben rauben».

Die Worte dieses Kommunistenführers sollten alle jene wachrufen, die heute noch der irrigen Auffassung sind, daß Familie, Staat und Kirche Dinge für sich sind und ein Zusammenwirken

dieses Dreigestirns mit allen möglichen und unmöglichen Bedenken ablehnen. Ueberall dort, wo dieses Dreigestirn zerstört oder in seiner Einheit erschüttert wird, muß sich dies in der Endkonsequenz zu unserem Nachteil und zum Vorteil unserer größten weltanschaulichen Gegner auswirken. Wer das heute noch nicht einsehen will, der überlege die zitierten Worte des russischen Machthabers.

Glücklicherweise ist man sich über diese Frage in unserem Lande im Klaren und man betrachtet diesen Grundsatz des Zusammenwirkens von Familie, Staat und Kirche als Selbstverständlichkeit. Damit aber ist es allein noch nicht getan. Wer heute die Verhältnisse richtig sieht, muß nämlich feststellen, daß man bei uns Aufgaben dem Staat oder der Kirche überbinden will, die von der Familie erfüllt werden sollten und müssen. Weder der Staat noch die Kirche kann der Familie bestimmte Aufgaben abnehmen, die ganz in ihren Bereich fallen. Es ist unabdingbare Notwendigkeit, daß z. B. ein gewisses Maß von erzieherischen Aufgaben nur von der Familie erfüllt werden kann. Von dieser Notwendigkeit sind heute leider viele Eltern nicht so überzeugt, wie es ihre Pflicht wäre. Eine solche Entwicklung muß aber Notgedrungen dazu führen, daß das Gleichgewicht dieses Dreigestirns von Familie, Staat und Kirche gestört wird und gewisse Reibungsflächen entstehen, die einem gedeihlichen Zusammenwirken schaden müssen.

Das gesunde Verhältnis zwischen Familie, Staat und Kirche lebt im wahrsten Sinne des Wortes von der Erfüllung der Aufgaben, die wir nicht nur von der Kirche und dem Staat, sondern auch von der Familie erwarten müssen.

Zum Tag der Kranken

Seit geraumer Zeit gilt der erste Sonntag im Monat März als besonderer Tag für die Kranken. Nun steht uns dieser Tag bevor und wir wollen heute im Geiste bei allen jenen Mitmenschen verweilen, die sich zu diesem Zeitpunkt in den Spitälern, Sanatorien, Heilanstalten und in häuslicher Pflege befinden und nicht nur auf die Wiedererlangung ihrer Gesundheit hoffen, sondern auch auf die Hilfe ihrer Mitmenschen bauen. Unsere Gedanken sind vor allem bei jenen, die schon seit Monaten und Jahren von Leiden und Schmerzen heimgesucht werden und besonders ihnen möchten wir Trost und Hilfe bringen.

Ein bekannter Arzt schrieb vor gar nicht allzu langer Zeit in einer Betrachtung zum Tag der Kranken, daß dieser Tag eigentlich nicht den Kranken, sondern den Gesunden zugute komme. Erinnere dieser Tag doch in erster Linie die gesunden Menschen an das Glück der Gesundheit und mahne sie zur Besinnung, daß Gesundheit ein vergängliches Gut ist und daß sie viel schneller verloren, als wieder gefunden werden kann. So wird uns der Kranke zum Mahner und um mit einem bekannten Pädagogen zu sprechen, auch zum Lehrer. Wieviel können wir doch an einem Krankenbett lernen. Welche Lebensbejahung und welche Hoffnung strömt uns von Kranken entgegen, sodaß wir manchmal beschämt von einem Besuch in den Alltag zurückkehren. Welches unergründliche Maß an Gottvertrauen und Geduld bringt der Kranke auf, um die Leiden und Schmerzen zu überwinden und wie kleinlich und armselig müssen wir uns vielmal vorkommen, wenn uns der Durchhaltewillen eines Kranken höchste Hochachtung abringt. Welche Bereitschaft zum Verstehen und Verzeihen klingt aus den Worten eines Kranken und keine Dankbarkeit erfüllt unsere Herzen so, wie die eines kranken Mitmenschen. Wie mancher Gesunde wurde von einem Kranken wieder aufgerichtet und so hat sicher jener Arzt recht, der den Tag der Kranken als Tag für die Gesunden deutete. Umsomehr wollen wir an sie denken, weil sie auf diese Weise die Gebenden und wir die Nehmenden sind. Was wir ihnen an Hilfe bringen, ist ein kleines Entgelt für das, was sie uns auf den Weg mitgeben.

So stehen wir als Dankeschuldige vor jenen Mitmenschen, die vom Los der Krankheit betroffen wurden. In diesen Dank schließen wir unsere von Herzen kommenden Wünsche für sie alle ein und hoffen, daß ihnen unsere Grüße Freude und Zuversicht bringen.

Tribüne
 DER FREIEN MEINUNG

Ein Problem — ebenso wichtig, wie dringend

Schon wiederholt wurde in unseren Zeitungen und in Referaten auf die dringende Lösung der Bodenzusammenlegung hingewiesen. Aber trotz allen diesen Vorstößen will die Sache nicht zu einem Schlusse kommen. Wenn man die Entwicklung, die sich um unser Land abzeichnet, betrachtet, dann müssen wir feststellen, daß wir punkto Bodenzusammenlegung ins Hintertreffen geraten sind und Gefahr laufen, daß wir mit einer Lösung überhaupt zu spät kommen. Wie werden wir mit unserer Parzellenwirtschaft, die eine ungeheure Arbeitszersplitterung und Zeitvergeudung bedingt, bestehen können, wenn rund um unser Land das Problem gelöst ist und wir von dort aus durch eigenes Verschulden in Preis und Produkt geschlagen werden. Wie kann es noch Bauern u. Bodenbesitzer geben, die jetzt noch nicht bereit sind, einer Lösung zuzustimmen! Sie sind es, die den gesamten Bauernstand und damit auch jene, die mit der Zeit gehen möchten, nicht nur als unbeherrschbare Menschen in Verruf bringen, sondern sie in ihrer Existenz bedrohen. Aller Unverstand wird und muß sich in dieser Frage einmal bitter rächen und es wird dann für die Behörden in Land und Gemeinde nichts anderes übrig bleiben, als Zwangsmaßnahmen, so sehr man sich auch dagegen sträuben wird. Man muß heute daher nicht nur an die Bauern und Bodenbesitzer appellieren und sie an die Tragweite ihres Verhaltens immer wieder erinnern, sondern man muß auch den Behörden die Verantwortung vor Augen führen, wenn sie erlahmen sollten, nachdem sie mit ihrem guten Willen immer wieder an der Sturheit und am Widerstand jener scheiterten, die dieser notwendigen Aufgabe verständnislos gegenüberstehen.

Wenn weiterhin Zeit verloren geht und alle Bemühungen nutzlos sein sollten, dann sollte man heute schon jene festnageln, die sich dagegenstellen und sie bei einer späteren Zwangsanieuerung als Verantwortliche von allen Vorteilen ausschließen.

Mancher Unbeherrschbare wird nun beim Lesen dieser Zeilen vielleicht erst recht sagen, nun werd' ich auf keinen Fall mehr mit einer Bodenzusammenlegung einverstanden sein. Ist es aber nicht sinnlos, dort zu trotzen, wo man selbst zu Schaden kommt und wo man sich gleichzeitig sagen muß, daß man sachlich im Unrecht ist. — Bauern sind sich bisweilen eine harte Sprache gewohnt. Besonders dann, wenn ihre Geduld zu Ende ist. Punkto Bodenzusammenlegung ist die Geduld jener, die für eine sofortige Lösung wären, auf eine harte Probe gestellt worden. Es soll sich also niemand wundern, wenn in diesen Zeilen harte Worte fielen.

Ein fortschrittlicher Landwirt.

Fürstentum Liechtenstein

Mitgeteilt auf die Einsendung betr. Oeffnungszeiten der Dringlichkeitsschalter auf den Postämtern

Einer offiziellen Mitteilung des Postamtes in Vaduz entnehmen wir, daß an Samstagen der Dringlichkeitsschalter bis 21.00 Uhr und an Sonntagen von 08.00 bis 12.00 und von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet ist. Damit ist den ausgesprochenen Wunsch des Einsenders bereits Genüge geleistet, was wir hiemit festhalten möchten.
 Die Redaktion.